



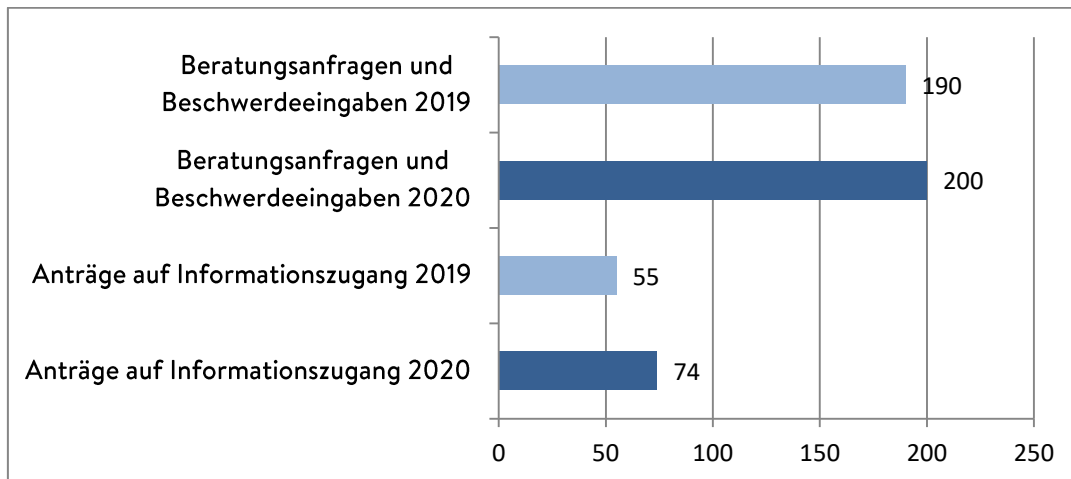
PK: „Best of Informationsfreiheit – Transparenz in Corona-Zeiten“

Das Jahr 2020 war ein außergewöhnliches Jahr – auch für die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz. Die Corona-Pandemie war allgegenwärtig, und entsprechend viele Informationsfreiheitsanfragen stellten Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zu COVID-19 an die öffentlichen Stellen des Landes. Die Bandbreite möglicher Fragestellungen erwies sich als groß: So können Bürger Informationen zu getroffenen Maßnahmen etwa im Rahmen der Coronabekämpfungsverordnungen oder zu Infektionszahlen und Gutachten anfragen. Es kann zu durchgeführten Kontrollen und Bußgeldern nachgehakt werden. Seine Grenze findet das Recht auf Informationszugang jedoch unter anderem dort, wo personenbezogene Daten oder behördliche Entscheidungsprozesse zu schützen sind.

Konkret haben Bürgerinnen und Bürger Folgendes gefragt: Ein Antragsteller beantragte die Übersendung von positiven und negativen Corona-Testergebnissen sowie Quarantäne-Anordnungen. Eine weitere Person wollte mehr über den Aussagegehalt von PCR-Tests erfahren und beantragte in diesem Zusammenhang Informationen über deren Sensitivität, die prozentuale Rate der Falsch-Positiv-Raten sowie über die Abrechnungsmodalitäten zwischen dem angefragten Landkreis und den Test-Laboren. Eine weitere Anfrage richtete sich an ein Ministerium und hatte die Berechnungsgrundlage zur 7-Tage-Inzidenz und die diesbezügliche Korrespondenz zwischen öffentlichen Stellen zum Gegenstand (Weitere Informationen: <https://s.rlp.de/coronadatenschutz>).

Die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) hatte dementsprechend einen starken Bezug zur Corona-Pandemie. Behörden bearbeiteten Informationsfreiheitsanträge zum Teil nicht in der entsprechenden Frist und begründeten diese Fristversäumnisse mit der aktuellen Situation: Zum einen sei es aufgrund der Pandemie zu einer unvorhergesehenen erheblichen Mehrbelastung gekommen und zum anderen hätten sie ihren Dienstbetrieb aufgrund der Vorgaben zur Corona-Bekämpfung umorganisieren müssen. Im Zuge der Vermittlung zwischen Antragstellern und Behörden nahm der LfDI auf die besonderen Umstände Rücksicht und bat oftmals Antragsteller um Verständnis für die verzögerte Bearbeitung. In einem Fall sprach der LfDI eine Beanstandung gegenüber einer Behörde aus: Ein Bürger hatte bei einem Landkreis unter anderem die Übersendung von Corona-Testergebnissen beantragt. Der Landkreis ließ die gesetzliche Frist zur Beantwortung der Anfrage ungenutzt verstreichen und gab auch gegenüber dem Landesbeauftragten trotz dessen mehrfacher Aufforderung zu dieser Angelegenheit keine Stellungnahme ab.

Die Anzahl der Beratungsanfragen und Beschwerdeeingaben ist mit insgesamt 200 im Vergleich zu den Vorjahren erneut gestiegen (190 im Jahr 2019 und 180 im Jahr 2018). Hierin nicht enthalten sind die zahlreichen telefonischen Beratungen. Auch die Anzahl der Informationsfreiheitsanträge, mit denen beim LfDI selbst Informationen beantragt wurden, stieg mit insgesamt 74 erneut an (55 im Jahr 2019 und 12 im Jahr 2018).



Besondere Fälle im Jahr 2020

Gemeinsame Mittagspause der Berufsfeuerwehr trotz Corona-Abstandsregeln?

Im Juni 2020 erreichte den LfDI eine Vermittlungsanfrage eines Bürgers, der sich über die Einhaltung der Abstandsregeln bei einer Fortbildungsveranstaltung der städtischen Berufsfeuerwehr erkundigte. Der Antragsteller beschwerte sich, dass die Bediensteten der Feuerwehr ihre Mittagspause gemeinsam unter Pavillons verbrachten, während das Ordnungsamt zur selben Zeit unter Anwendung der Corona-Regelungen die städtischen Plätze räumte. Die Stadt antwortete unverzüglich und versicherte, dass Hygiene- und Verhaltensvorgaben für den Dienstbetrieb der Berufsfeuerwehr bestünden. Sie musste jedoch einräumen, dass bei der Fortbildung die durch die Coronabekämpfungsverordnung vorgegebenen Abstandsregeln teilweise nicht eingehalten worden seien. Die Stadt bedauerte den Vorfall und nahm ihn zum Anlass, nochmals alle Bediensteten zu dieser Thematik zu sensibilisieren.

Der Antragsteller bat den LfDI schließlich um Vermittlung bei der Frage, ob die betreffende Berufsfeuerwehr darauf vorbereitet sei, wenn alle Ausbildungsteilnehmer im Nachgang der Ausbildung in Quarantäne müssten. Die Stadt antwortete, ihre Berufsfeuerwehr habe innerbetriebliche Konzeptionen erstellt, um mögliche Personalausfälle (z.B. wegen angeordneter Quarantänen) grundsätzlich zu kompensieren. Die Vermittlung des Landesbeauftragten hatte damit Erfolg.

Schweigepflicht gegen Transparenzpflicht

Im Oktober 2020 wandte sich ein Bürger mit der Bitte um Vermittlung an den LfDI. Dieser hatte bei einem Gesundheitsamt Informationen darüber angefragt, welche Vorerkrankungen bei jenen Personen vorlagen, die an oder mit Corona im betreffenden Landkreis verstorben sind. Das Gesundheitsamt lehnte den Antrag auf Informationszugang zunächst mit dem Hinweis auf datenschutzrechtliche Bedenken ab. Nach dem Hinweis durch den LfDI, dass diese pauschale Aussage keine ausreichende Begründung darstelle und sich die Begründung konkret auf die im Landestransparenzgesetz geregelten Ausschlussgründe („entgegenstehende Belange“) beziehen müsse, ergänzte das Gesundheitsamt die Begründung und berief sich auf die ärztliche



Schweigepflicht, die auch über den Tod hinaus gelte. Die Ablehnung des Antrages auf Informationszugang war damit nicht mehr zu beanstanden und auch nach Auffassung des LfDI rechtmäßig.

Kein Anspruch auf Rechercheergebnisse des ZDF

Keinen Erfolg hatte der Antrag eines anonymen Antragstellers gegen das ZDF. Eine Person beschwerte sich, dass die Rundfunkanstalt im Zuge ihrer Corona-Berichterstattung ihrem Auftrag nicht gerecht werde. Sie beantragte bei dem ZDF die Zusendung von Rechercheergebnissen zu Corona-Themen, welche in der Sendung „heute journal“ zu COVID-19 behandelt wurden. Der Antragsteller wollte wissen, welche Informationen über die Anzahl der in Krankenhäusern intensivmedizinisch behandelten Corona-Patienten dem ZDF vorgelegen hätten und welche Daten zur aktuellen Lageeinschätzung bezüglich der Corona-Pandemie vorhanden gewesen seien. Da die Anfrage der Person nicht beantwortet wurde, bat der Antragsteller den LfDI um Vermittlung. Das Landestransparenzgesetz gilt jedoch für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nur, soweit sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und dies staatsvertraglich geregelt ist. Eine solche staatsvertragliche Regelung wurde jedoch bisher nicht getroffen. Das Landestransparenzgesetz gilt somit nicht für das ZDF.

Was lange währt...

Antrag einer Bürgerinitiative zu Informationen bezüglich eines Parkplatzbaus

Im Mai 2020 wandte sich eine Bürgerinitiative mit der Bitte um Unterstützung an den LfDI. Im Hinblick auf den geplanten Bau eines Parkplatzes auf einem Schrebergartengelände befürchtete die Bürgerinitiative, dass trotz des finanziellen Aufwandes keine positive städtebauliche Entwicklung stattfinde. Sie habe daher schon Mitte 2019 bei der Verbandsgemeinde bereits mehrfach erfolglos um Informationen gebeten. Es seien jedoch Fragen nicht vollständig beantwortet oder angefragte Protokolle überhaupt nicht zur Verfügung gestellt worden.

Nachdem der LfDI die Verbandsgemeinde zu einer Stellungnahme aufgefordert hatte, sandte diese dem LfDI nahezu ungeprüft die von der Bürgerinitiative beantragten Dokumente zu. Es wurde nicht geprüft, inwieweit etwa personenbezogene Daten Dritter unkenntlich gemacht werden müssen oder inwieweit sonstige Interessen Dritter zu beachten sind. Die Verbandsgemeinde wäre genau zu einer solchen Prüfung als transparenzpflichtige Stelle im Rahmen des Landestransparenzgesetzes verpflichtet gewesen. Es ist es nicht Aufgabe des LfDI, eine solche Prüfung der transparenzpflichtigen Stelle abzunehmen. In der Folge musste der LfDI die Verbandsgemeinde wiederholt an ihre Pflichten nach dem Landestransparenzgesetz erinnern, erneut auf fehlende Unterlagen und weiterhin unbeantwortet gelassene Fragen aufmerksam machen und schließlich auf seine Möglichkeit der Beanstandung bei der Kommunalaufsicht hinweisen.

Schließlich prüfte die Verbandsgemeindeverwaltung den Antrag vollständig und stellte der Bürgerinitiative im November 2020 die angefragten Informationen zur Verfügung. Es handelte sich damit um eine langwierige, aber im Ergebnis erfolgreiche Vermittlung.



Ausblick

Mit Beginn dieses Jahres steht die Transparenz-Plattform des Landes in vollem Umfang zur Verfügung: Transparenzpflichtige Stellen wie Kommunen müssen nun eine Reihe von bei ihnen vorhandenen Umweltinformationen proaktiv veröffentlichen. In den kommenden Monaten wird es darum gehen, dass rasch so viele Informationen wie möglich dort eingestellt werden.

In diesem Zusammenhang kontrolliert der LfDI dieses Jahr stichprobenhaft die Umsetzung der proaktiven Veröffentlichung auf der Transparenz-Plattform durch die öffentlichen Stellen des Landes im Rahmen einer Fragebogen-Aktion. Hierdurch sollen Erkenntnisse darüber erlangt werden, inwieweit diese Stellen ihren Veröffentlichungspflichten nachkommen.

Zur letzten Stufe veranstaltete der Landesbeauftragte am 28. September 2020 ein Diskussionsforum zum Tag der Informationsfreiheit. Um die transparenzpflichtigen Stellen bei ihren Aufgaben zu unterstützen, organisierte der Landesbeauftragte am 25. November 2020 einen Online-Workshop zur Transparenz-Plattform.

Überdies veranstaltete der LfDI ab dem 2. Februar 2021 einen dreiteiligen Workshop zum Informationszugang mithilfe des Landestransparenzgesetzes. Fragen wie „Welche Informationen kann ich beantragen und bei welcher Behörde?“ sowie „Wie stelle ich einen Antrag auf Informationszugang?“ standen im Mittelpunkt der Veranstaltungsreihe „Der Weg zur Information“. Zwei Mitarbeiter des Landesbeauftragten informierten interessierte Bürgerinnen und Bürger über ihre Möglichkeiten, Informationsfreiheitsanträge zu stellen.

Zudem organisiert der LfDI derzeit einen Wettbewerb zum Landestransparenzgesetz mit dem Titel "Schüler fördern Transparenz". Schülerinnen und Schüler der 7. bis 13. Jahrgangsstufe können teilnehmen und bis zum 31. Mai 2021 interessante Anfragen an staatliche Stellen richten oder sich auf der Transparenz-Plattform des Landes informieren und anschließend die so gewonnenen Erkenntnisse beim LfDI einreichen.